

## Haushaltssatzung der Stadt Tönning für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Februar 2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.474.100 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.960.900 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	3.486.800 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	14.973.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	17.570.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	4.103.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	5.486.300 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.781.400 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.000.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	91,20 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,-- €.

### § 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.05.2022 erteilt.

Tönning, den 24.05.2022

STADT TÖNNING  
- Die Bürgermeisterin -

